

Leserbrief: Politforum

Walliser Piraten zum Fall Abgottspon

Die Piratenpartei Sektion Wallis nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das Kantonsgericht im Fall Abgottspon eingelenkt hat. Entgegen dem Entscheid von Gemeinde und Staatsrat wurde die fristlose Kündigung für rechtswidrig erklärt. Trotzdem bleiben grundlegende Fragen unbeantwortet.

So nimmt das Kantonsgericht laut eigener Aussage nicht abschliessend Stellung zur Rechtmässigkeit von Kruzifixen in öffentlichen Schulen, verweist aber trotzdem auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Laut diesem obliegt die Entscheidungsgewalt dem jeweiligen Land.

Für die Schweiz gilt daher das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts, welches bereits im Jahr 1990 festgestellt hat, dass Kruzifixe an öffentlichen Schulen nicht mit der Neutralitätspflicht des Staates in religiösen Dingen vereinbar und mithin verfassungswidrig sind.

Staatliches Handeln soll nicht nur rechtmässig und verhältnismässig, sondern auch rational und neutral sein. Die Piratenpartei vertritt die Position, dass das Verhältnis des Staates zu allen weltanschaulichen Vereinigungen gleich zu sein hat. Wir halten fest, dass die persönliche Religionsfreiheit für den Einzelnen gemäss Bundesverfassung gewährleistet ist, der Staat und seine Behörden jedoch keine bestimmte Weltanschauung oder Religion zu vertreten und zu bevorzugen haben.

Dies sollte bei uns im Wallis auch endlich Anwendung finden. Öffentliche Schulen haben religiöse Neutralität zu wahren. Zudem gehören Sätze wie „den Schüler auf seine Aufgaben als Menschen und Christen vorzubereiten“ nicht in ein kantonales Schulgesetz (Aktuell im Walliser Schulgesetz seit 1962).

Piratenpartei Sektion Wallis

Infos/Quellen:

- Position Piratenpartei zu Laizismus und humanistischen Werte: <http://www.piratenpartei.ch/parteiprogramm#laizismus>
- Medienmitteilung Kantonsgericht Wallis: http://www.rro.ch/cms/content/342/documents/546_News.pdf
- Urteil Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vom 18. März 2011: http://www.humanrights.ch/upload/pdf/110411_lautsi_et_autres_c_italie.pdf
- Human Rights zum EGMR Urteil und zur Schweizer Situation: http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/Euoparats-Organen/EGMR/Urteile/idart_8509-content.html
- Bundesgerichtsentscheid (BGE 116 Ia 252) vom 26. September 1990: <http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-116-IA-252&lang=de&zoom=OUT&system=clir>
- Walliser Schulgesetz mit Art. 3: http://www.vs.ch/public/public_lois/de/LoisHtml/frame.asp?link=400.1.htm